

Giesinger, Johannes

Autonomie und Verletzlichkeit. Auf dem Weg zu einer normativen Konzeption von Kindheit

formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally revised edition of the original source in:

Pädagogische Rundschau 60 (2006) 1, S. 27-40



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /
Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-opus-15062

10.25656/01:1506

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-15062>

<https://doi.org/10.25656/01:1506>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Johannes Giesinger

Autonomie und Verletzlichkeit

Auf dem Weg zu einer normativen Konzeption von Kindheit

Gegen Philippe Ariès¹ formuliert David Archard² die These, die Unterscheidung in Erwachsene und Kinder sei in allen kulturellen Gemeinschaften bekannt. Alle Kulturen verfügen nach Archard über einen Begriff (*concept*) von Kindheit, haben aber unterschiedliche Vorstellungen (*conceptions*) davon, wie sich Kinder von Erwachsenen unterscheiden³. Archard gibt Ariès Recht darin, dass in früheren Jahrhunderten andere „Konzeptionen“ von Kindheit vorherrschend waren, bestreitet aber, dass Kindheit als „Konzept“ in manchen kulturellen Kontexten nicht geläufig war. Ariès und Archard vertreten historische Thesen und stellen den Anspruch auf historische Tatsachenwahrheit.

Anders Rolf Nemitz⁴, der sich nicht primär mit dem faktischen Gebrauch der Begriffe „Kind“ und „Erwachsener“ in unterschiedlichen historischen Kontexten befasst, sondern eine These über die *Angemessenheit* des Gebrauchs dieser Begriffe aufstellt. Sein Ziel ist es, die genannte Unterscheidung als *unangemessen* oder *ungerechtfertigt* hinzustellen. Als gerechtfertigt könnte sie nach Nemitz gelten, wenn sie der „Realität“ entspräche. Genau das ist aber seiner Ansicht nach nicht der Fall: „Die mit der Unterscheidung verknüpfte Existenzbehauptung ist eine kontingente Setzung. Die Unterscheidung markiert keinen wirklichen Unterschied. (...) Innerhalb der Pädagogik bezieht sich die Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen nicht einmal auf einen Rest von Realität“⁵. Die „reale Welt“, so Nemitz, gibt uns keine Gründe, von bestimmten Menschen als „Erwachsenen“ und von anderen als „Kindern“ sprechen. Diese begriffliche Unterscheidung – und entsprechend das „Konzept“ von Kindheit – entbehrt einer rationalen Grundlage und ist ein „reines“ Konstrukt.

¹ Vgl. Ariès, Philippe: *Geschichte der Kindheit (L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime, 1960)*, München 1975.

² Vgl. Archard, Richard: *Children. Rights and Childhood*, London 1993, S.15ff.

³ Vgl. ebd., S.21ff. Die von Archard verwendete Unterscheidung (*concept/conception*) wurde von John Rawls eingeführt; vgl. Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit (A Theory of Justice, 1971)*, Frankfurt 1979, S.21ff.

⁴ Vgl. Nemitz, Rolf: *Kinder und Erwachsene. Zur Kritik der pädagogischen Differenz*, Berlin 1996.

⁵ Ebd., S.141.

Nemitz äußert sich dazu, wie wir die Welt beschreiben *sollen*. Seine Motivation für eine radikale „Kritik der pädagogischen Differenz“ bliebe aber unverstänlich, ginge es nicht um mehr als eine *Beschreibung* zweier Gruppen von Menschen. Gerade innerhalb der Pädagogik werden die Begriffe „Kind“ und „Erwachsener“ meist nicht als rein deskriptive, sondern als *normative* Begriffe verwendet, als *Wert-* oder *Status-Begriffe*. Die genannten Begriffe markieren eine Differenz der normativen Stellung und der damit verbundenen Handlungsrollen.

[28] Die normative Debatte um die Bedeutung von „Kindheit“ und „Erwachsenenalter“ wird in der aktuellen deutschsprachigen Pädagogik kaum geführt. Der vorliegende Beitrag soll aufzeigen, dass es in sinnvoller Weise möglich ist, diese Frage zu diskutieren. Dazu werden zunächst die Beiträge von Tamar Schapiro und Sigal Benporath⁶ herangezogen. Die beiden in der angelsächsischen Diskussion beheimateten Autorinnen vertreten unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Kinder von Erwachsenen zu unterscheiden sind. Im *ersten Kapitel* des vorliegenden Beitrags stelle ich die grundlegenden Thesen dieser Autorinnen einander gegenüber. Davon ausgehend unterscheide ich im *zweiten Kapitel* verschiedene Begriffe von Verletzlichkeit und formuliere im *dritten Kapitel* die Grundzüge einer normativen Konzeption von Kindheit.

1. Autonomie und Verletzlichkeit: Die Beiträge Schapiros und Benporaths

1.1 Schapiro: Das Kind als noch-nicht-autonomes Wesen

Nach Schapiro sind Erwachsene von Kindern klar zu unterscheiden. Im Gegensatz zu Nemitz ist sie der Auffassung, es gebe Kinder und Erwachsene wirklich. Schapiro meint dies allerdings nicht in einem „metaphysischen“, sondern in einem „pragmatischen“ Sinn. Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf diese von Christine Korsgaard⁷ aufgebrachte Differenzierung zu werfen. Wäre die Unterscheidung in Kinder und Erwachsene *metaphysisch*, so müsste sich jedes menschliche Individuum allein auf Grund seiner Eigenschaften klar der Gruppe der Erwachsenen oder Kinder zuordnen lassen. Bekanntlich gibt es aber hier viele Grenzfälle, weil der Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter fließend ist. Korsgaard schreibt: „A concept that divides a continuum is often pragmatic, and must for practical purposes be to some extent arbitrarily set. This need not mean that we have no good reason for drawing the line at the point that we do (...), but it will mean our reasons are consi-

⁶ Schapiro, Tamar What is a Child?, in: *Ethics* 109 (1999), S. 715-738; und: *Childhood and Personhood*, in: *Arizona Law Review* 45 (2003), S.575-594; sowie: Benporath, Sigal: *Autonomy and Vulnerability: On Just Relations Between Adults and Children*, in: *Journal of Philosophy of Education* 37 (2003), S.127-145.

⁷ Vgl. Korsgaard, Christine: *Two Arguments Against Lying* (1988), in: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge 1996, S.340ff.

derations other than features of the objects to which the concept is applied. The distinction between the child and the adult (...) (is) in this way pragmatic“⁸. Wo genau die Grenze zwischen Kindheit und Erwachsenenalter angesetzt wird, ist in gewisser Weise willkürlich, da es *auch* von pragmatischen Überlegungen abhängt, die nichts mit den Eigenschaften der Individuen zu tun haben. Daraus kann aber, so Korsgaard, nicht geschlossen werden, dass es illegitim sei, überhaupt eine Grenze zu ziehen.

Brisant wird die Frage der Unterscheidung Erwachsener und Kinder dadurch, dass diese Begriffe als „Status-Begriffe“ zu verstehen sind. Die traditionelle Sichtweise ist, dass Kinder Erwachsenen *untergeordnet* sind. Schapiro hält fest: „Since that distinction is one of status, it necessarily chafes against the modern principle that all human beings have the same moral standing“⁹. Aus Sicht einer egalitaristischen Ethik stellt sich die Frage, ob es legitim sein kann, zwei Gruppen von Menschen einen unterschiedlichen moralischen Status zuzusprechen. Schapiro möchte aufzeigen, dass die klassische Sichtweise innerhalb einer modernen Auffassung von Moral durchaus haltbar ist.

In ihrer Argumentation zur Verteidigung der klassischen Sichtweise der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern greift sie auf die Standardauffassung innerhalb der philosophischen Tradition zurück: Auf Grund eines *Mangels an Vernünftigkeit* sind Kinder unfähig, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Diese Auffassung [29] kann jedoch, wie Schapiro hervorhebt, auf zwei unterschiedliche Arten verstanden werden:

Nach der *ersten Interpretation* sind Kinder zwar fähig zu überlegen und zu entscheiden; sie können aber nicht *gut* entscheiden. Dies wird meist in dem Sinne verstanden, dass sie nicht in der Lage sind, Entscheidungen zu fällen, die ihren eigenen Interessen dienen.

Nach der *zweiten Interpretation* sind Kinder gar nicht fähig, Entscheidungen zu fällen, die in einem starken Sinne *ihre eigenen* sind.¹⁰

Dieser zweiten Linie folgt Schapiro in ihrer Argumentation. Dabei stellt sie einen Grundbegriff der praktischen Philosophie Kants in den Mittelpunkt, den Begriff der Autonomie. Die Grundidee ist, das Kind als Wesen zu sehen, welches noch nicht autonom ist, sich aber auf dem Weg zu voller Autonomie befindet. Die Entwicklung zum Erwachsenen ist als Befreiung von der Fremdbestimmung (Heteronomie) durch die Natur zu sehen.

Kinder kommen als Wesen zur Welt, die von Impulsen geleitet sind, über die sie keine Kontrolle haben. Sie sind „Getriebene“ (*wantons*) im Sinne Harry Frankfurts¹¹. Nach und

⁸ Ebd., S. 341.

⁹ Vgl. Schapiro: *What is a Child?*, S. 716.

¹⁰ Vgl. Schapiro: *Childhood and Personhood*, S. 579.

¹¹ Vgl. Frankfurt, Harry: Willensfreiheit und der Begriff der Person (*Freedom of the Will and the Concept of a Person*, 1971), in: Bieri, Peter (Hrsg.): *Analytische Philosophie des Geistes*, Königstein 1981, S. 287-302.

nach gewinnen sie die Fähigkeit, zu ihren Impulsen auf Distanz zu gehen. Aber jetzt bekommen sie ein Problem: Sie stehen vor verschiedenen Impulsen, die sich teilweise widersprechen und die alle darauf drängen, in die Tat umgesetzt werden. Wenn sie sich nicht von ihren Impulsen „treiben lassen“ wollen, müssen sie aktive Kontrolle über sie ausüben. Sie müssen *Gründe* bestimmen, die ihr Handeln leiten sollen. Woher aber sind diese Gründe zu nehmen?

Schapiros Auffassung ist, dass eine Person über „Prinzipien“ verfügen muss, um ihrem Handeln eine klare Richtung zu geben. Nur wer sein Handeln nicht von punktuellen Gründen, sondern von stabilen Prinzipien leiten lässt, kann als autonom gelten. Das Kind aber verfügt noch nicht über solche Prinzipien und ist deshalb nicht in der Lage, seine motivationalen Konflikte zu lösen: „(S)he cannot adjudicate those conflicts in a truly authoritative way for lack of an established constitution, that is, a principled perspective which would count as the law of her will“¹². Deshalb, so Schapiro, hat das Kind noch keine „eigene Stimme“, keinen eigenen Willen. Korsgaard verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff der *praktischen Identität*: Um unserem Leben eine Richtung zu geben, brauchen wir eine praktische Identität, ein Konzept davon, was für eine Person wir sein wollen. Aus diesem „normativen Selbstverständnis“ gewinnen wir Gründe für unser weiteres Handeln¹³. Wenn wir unseren Willen durch Gründe bestimmen lassen, welche in unserer Identität verankert sind, können wir als autonom gelten. Die erwachsene Person zeichnet sich nach Schapiro dadurch aus, dass sie in diesem Sinne autonom ist. Sie verfügt über eine stabile und kohärente Identität, „a unified, regulative perspective which counts as the expression of her will“¹⁴.

Kinder hingegen haben keine klare Einstellung zu ihren spontan auftretenden Wünschen und Impulsen. Sie sind fähig, im Einzelfall zu überlegen und nach Gründen zu handeln, aber es sind nicht wirklich „ihre“ Gründe, die ihr Tun bestimmen. Kinder sind noch nicht „sich selbst“: Es ist ihre Aufgabe, sich selbst zu werden, wie Schapiro sagt.¹⁵

Diese Auffassung hat Konsequenzen für die Bestimmung des moralischen Status von Kindern und Erwachsenen. Gegenüber Kindern ist nach Schapiro eine *paternalistische Haltung* angebracht: „Paternalism“, so Schapiro, „is prima facie wrong because it involves bypassing the will of another person. (...) But if the being whose will is bypassed does not [30] really ‚have‘ a will yet (...), then the objection to paternalism loses its force“¹⁶. Wenn die Entscheidungen und Handlungen des Kindes nicht wirklich „seine“ sind, so wird „das Kind als Per-

¹² Schapiro: What is a Child?, S.729.

¹³ Vgl. Korsgaard, Christine: The Sources of Normativity, Cambridge 1996, S.100ff.

¹⁴ Schapiro: What is a Child?, S.729.

¹⁵ Vgl. ebd., S.732.

son“ durch eine Intervention in sein Handeln nicht verletzt¹⁷. Der Erwachsene hingegen, der eine ausgereifte Person mit einem eigenen Willen ist, wird durch paternalistische Freiheitseingriffe verletzt, selbst wenn dadurch die negativen Folgen einer unklugen Entscheidung abgewendet werden können. Seine Handlungen *repräsentieren* sein Selbst, und ein Angriff auf sein Handeln ist daher ein Angriff auf „ihn selbst“.

Schapiro vertritt also die Auffassung, dass Kinder Erwachsenen *normativ untergeordnet* sind, weil sie in bestimmter Hinsicht nicht voll entwickelt sind: Sie sind noch keine ausgereiften Personen, sie sind nicht *autonom*, da sie ihr Leben nicht aus sich selbst heraus rational kontrollieren. Diese Auffassung ist nach Schapiro mit der Ansicht vereinbar, dass Kinder und Erwachsene im Grunde *moralisch gleichwertig* sind. Beide haben, in der Sprache Kants, „absoluten Wert“; Erwachsene sind nicht berechtigt, Kinder für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.¹⁸ Kant allerdings verbindet die Zuschreibung von absolutem Wert („Würde“) mit der Zuschreibung von Autonomie. Warum also sollten Kinder, die soeben als nicht-autonom beschrieben wurden, vollen moralischen Wert besitzen? Bei dieser Frage hält sich Schapiro nicht auf. Möglicherweise teilt sie Kants Auffassung, wonach alle Menschen in einem *transzendentalen* – nicht-empirischen – Sinne autonom sind und deshalb als moralisch vollwertige Personen zu gelten haben.

1.2 Benporath: Das Kind als verletzliches Wesen

Auch Sigal Benporath beschäftigt sich nicht explizit mit der Frage der moralischen Relevanz von Kindern. Würde sie sich dieser Frage zuwenden, so würde sie jedoch den Begriff der *Verletzlichkeit* in den Vordergrund stellen. Sie würde an die Intuition appellieren, wonach verletzliche Wesen moralische Rücksicht verdienen. Alle Menschen sind nach Benporath verletzlich, auf Kinder aber trifft dies in besonderer Weise und in besonderem Masse zu: „The single most relevant trait of childhood (...) is vulnerability during these years – the vulnerability of children’s lives and of their well-being“¹⁹. Unter Verwendung des Begriffs der Verletzlichkeit möchte Benporath gegen die Auffassung Schapiros argumentieren, ohne in eine extreme Gegenposition zu verfallen. Wie Schapiro stellt sie die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern als Beziehung zwischen *Ungleichen* dar. Es ist die kindliche Verletzlichkeit, welche Ungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen schafft. Die Ungleichheit ist, so Benporath, eine Tatsache, die normativ bedeutsam ist. Da jedoch auch Er-

¹⁶ Ebd., S.731.

¹⁷ Vgl. Schapiro: *Childhood and Personhood*, S.586.

¹⁸ Vgl. Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785), in: Werkausgabe, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt 1977, Bd.7, S.61.

¹⁹ Benporath: *Autonomy and Vulnerability*, S.127.

wachsende verletzlich sind, sind Kinder nicht grundverschieden von Erwachsenen. Eine „dichotome“, „hierarchische“ Sichtweise dieser Beziehung ist deshalb unangebracht.²⁰

In ihrer Argumentation gegen die von Schapiro vertretene Konzeption geht Benporath zunächst auf die durch Ariès ausgelöste Debatte um die kulturelle Bedingtheit der westlichen Vorstellung von Kindheit ein.²¹ Benporath stimmt in den Chor derer ein, die Kindheit als „kulturelle [31] Konstruktion“ begreifen. Die Einsicht in die „Flexibilität“ und die „Kontextualität“²² des Begriffs der Kindheit ist für sie ein wichtiger Grund, die traditionelle Sichtweise aufzugeben.

Interessanterweise aber vertritt sie trotz dieser Einsicht letztlich, ähnlich wie Schapiro, ein *kulturunabhängiges* Konzept von Kindheit: Die kindliche Verletzlichkeit, die Schwäche und Unwissenheit von Kindern ist sozusagen „natürlich“ gegeben. In jeder Kultur, so Benporath, sind Kinder weniger rational und autonom als Erwachsene. Diesen von Schapiro hervorgehobenen Punkt bestreitet sie keineswegs.

Sie kritisiert aber, dass Schapiro ihn *hervorhebt*: „The Kantian conception of humanity as based on rationality and autonomy leads to a focus on the shortcomings of childhood. In working within the Kantian framework, Schapiro has to give precedence to (a Kantian form of) rationality, autonomy and morality, and to examine children in light of their (in)capacity, or mere potential, to exhibit these traits“²³. Die Konzentration auf Eigenschaften, welche Kinder noch nicht in vollem Ausmaß haben, so die Kritik, lässt Kinder als *defizitär* erscheinen. In normativer Hinsicht wird Kindheit als minderwertige („inferior“) Phase des menschlichen Lebens dargestellt. Während das Erwachsenenalter als „vollkommener“ Zustand des Menschen gilt, ist die Kindheit nur eine Durchgangsphase auf dem Weg dahin. Schapiros Sichtweise, so ein weiterer Aspekt der Kritik, nimmt Kinder nur als zukünftige oder potenzielle Erwachsene in den Blick und akzeptiert sie nicht als das, was sie in der Gegenwart sind: „A child should be accepted for what she is *now*, and not be regarded as lacking in comparison to others“²⁴.

Die genannten Probleme des kantianischen Verständnisses von Kindheit lassen sich nach Benporath vermeiden, wenn man statt des Begriffs der rationalen Autonomie den Begriff der Verletzlichkeit in den Vordergrund rückt. Als verletzbare Wesen benötigen die Kinder Fürsorge und Unterstützung. Bisweilen, wenn sie sich selbst zu schädigen drohen, muss

²⁰ Vgl. ebd., 131; 132.

²¹ Vgl. ebd., S.128.

²² Vgl. ebd., S.131.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., S.132.

auch in ihr Handeln eingegriffen werden. „Beschützender Paternalismus“ ist nach Benporath ein wichtiger Aspekt im Umgang mit Kindern. Weitergehende Formen von Bevormundung oder Erziehung – sie spricht von „lenkendem Paternalismus“ – sieht sie jedoch mit Skepsis: „The conceptualisation of children as imperfect adults enhances forms of directive paternalism“²⁵. Ihrer Meinung nach sollten Kinder sich innerhalb bestimmter Grenzen, die zu ihrem Schutz errichtet werden, frei entfalten können: „The struggle to change the other cannot be the basis upon which just moral relations between social groups are formed“²⁶. Diese Aussage scheint explizit gegen „pädagogischen Paternalismus“ gerichtet zu sein, welcher darauf zielt, Kinder zu „verändern“ oder zu „verbessern“. In ihrem Text findet sich eine Vorstellung von Erziehung (*education*), welche ohne paternalistische Anteile auskommt: Sie vergleicht die Einführung von Kindern in eine Lebensform mit der Einführung eines Erwachsenen in eine ihm fremde Kultur: „Being a stranger in a strange land offers a partial opportunity to experience what it means to be a child in an adult world. At first, you cannot understand the language. For a long time after you get the words, it is hard to communicate your exact thoughts and meanings. Most of the time you miss social cues and fail to realise common wisdom and practices“²⁷. Wie der Fremde muss das Kind über die Verhältnisse in der betreffenden Lebensform informiert oder unterrichtet werden. Es muss davor „beschützt“ werden, wegen seiner Unwissenheit und mangelnden Vertrautheit mit den Verhältnissen Fehler zu machen. In Bezug auf [32] Ausländer werden wir solche Praktiken kaum als „bevormundend“ oder „erzieherisch“ bezeichnen.

2 Vier Begriffe von Verletzlichkeit

Schapiro versteht Kinder als noch-nicht-autonome Wesen, Benporath hingegen als besonders verletzbare Wesen. Im Folgenden unterscheide ich verschiedene Arten von Verletzlichkeit, und dabei wird auch der Begriff der Autonomie wieder ins Spiel kommen.

2.1. Interessen-Verletzlichkeit

Als erstes ist eine Art der Verletzlichkeit zu erwähnen, die ich als *Interessen-Verletzlichkeit* bezeichnen möchte. Nur diejenigen Wesen, denen Interessen zugesprochen werden können, sind in diesem Sinne verletzlich. Um überhaupt verletzlich sein zu können, muss ein Wesen bereits bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten besitzen. Ein Stein ist ohne Zweifel unverletzlich, aber wie steht es mit einer Pflanze? Gewöhnlich wird angenommen, dass es Pflanzen zwar „gut“ oder „schlecht“ gehen kann, dass sie aber keinen subjektiven Zu-

²⁵ Ebd., S.136.

²⁶ Ebd., S.133.

²⁷ Ebd., S.136.

gang zu ihrem Wohl haben. Das heißt, es „macht ihnen nichts aus“, ob es ihnen gut oder schlecht geht. Einen subjektiven Zugang zu ihrem Wohl haben nur Wesen, die *empfindungsfähig* sind. Nur diese Wesen leiden, wenn ihre Interessen verletzt sind. Nur ihnen sollte meines Erachtens Interessen-Verletzlichkeit zugeschrieben werden. Diese Art von Verletzlichkeit entwickeln menschliche Wesen bereits deutlich vor ihrer Geburt. Auch viele Tierarten sind in diesem Sinne verletzlich.

Es ist, soweit ich sehe, diese Art von Verletzlichkeit, die nach Benporath Kindern in besonderem Masse zukommt. Die kindliche Verletzlichkeit kann in vielen Fällen unter Hinweis auf ihre *Unselbständigkeit* erläutert werden, *ihrer Unfähigkeit, Tätigkeiten selbst auszuführen und damit wichtige Güter ohne Hilfe zu erlangen*. Besonders sticht die körperliche Unselbständigkeit kleiner Kinder hervor. Neugeborene sind unfähig, ihren Kopf selbst zu heben oder sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Erst nach und nach lernen sie, sich selbstständig fortzubewegen. Diese Unselbständigkeit macht sie in hohem Masse verletzlich: So können sie sich etwa nicht selbst mit Nahrung versorgen oder vor Gefahren fliehen.

Kinder brauchen also besondere Fürsorge, um überhaupt am Leben zu bleiben. Ihre grundlegenden Bedürfnisse müssen durch andere Personen gestillt werden; sie müssen vor unmittelbaren Gefahren geschützt werden. Benporath würde nicht bestreiten, dass Ähnliches auch für kranke oder behinderte Erwachsene gilt. Selbst gesunde Erwachsene können jederzeit in eine Situation geraten, in der sie auf Unterstützung anderer angewiesen sind.

2.2. Moralische Verletzlichkeit

Dass moralische Verletzlichkeit von Interessen-Verletzlichkeit unterschieden werden muss, ist keineswegs unumstritten. Aus Sicht einer konsequentialistischen Ethik nämlich fallen die beiden Arten von Verletzlichkeit zusammen: Es ist moralisch gefordert, in einer Weise zu handeln, welche den Interessen der Betroffenen dient. Moralisch relevant sind diejenigen Wesen, welche im oben beschriebenen Sinne Interessen haben.

Diese Sichtweise, die in ähnlicher Weise der Fürsorgeethik zugeschrieben werden kann, hat den Vorteil, dass weder eine Differenz zwischen Säuglingen und Kindern, noch zwischen Kindern und Erwachsenen markiert wird.

[33] Das kann von einer *kantianisch* geprägten Sichtweise nicht gesagt werden. Wie oben deutlich wurde, zieht Schapiro auf kantianischer Basis eine scharfe Linie zwischen Kindern und Erwachsenen. Ich möchte hier zunächst eine andere Linie ziehen: Meines Erachtens besteht ein moralisch relevanter Unterschied zwischen Kleinkindern und älteren Kindern. Kinder im ersten Lebensjahr sind in einem moralischen Sinne unverletzlich. Sie leiden darunter, wenn ihre Interessen verletzt sind. Aber sie sind unfähig, eine Interessenverletzung als moralische Verletzung zu sehen: *Zum einen* sind sie nicht in der Lage, die Interessenverletzung einer handelnden Person zuzuschreiben. *Zum anderen* verfügen sie nicht über

Selbstbewusstsein und folglich auch nicht über *Selbstachtung*. Sie sind unfähig, sich selbst einen Wert zuzuschreiben und können deshalb eine Interessenverletzung nicht als Verletzung ihres Werts empfinden.

Michael Tomasello²⁸ gibt wichtige Hinweise dazu, wie sich diese Fähigkeiten entwickeln. Am Ende des ersten Lebensjahres beginnen Kinder, andere als intentionale Akteure zu sehen, als Wesen mit eigenen Zielen und Wünschen. Zu Beginn, so steht zu vermuten, erkennen sie noch nicht, ob ihr Gegenüber eine *Person*, also ein *reflexives* intentionales Wesen ist, welches sein Handeln rational kontrolliert. Zur Differenzierung in „einfache“ intentionale Wesen auf der einen und Personen auf der anderen Seite werden sie wohl erst fähig, nachdem sie reflexive Distanz zu *sich selbst* gewonnen haben. Selbstwahrnehmung und Selbstachtung wiederum entwickeln sich nach Tomasellos Auffassung²⁹ in der sozialen Interaktion: Kinder verstehen zunehmend, dass sie von anderen intentionalen Wesen wahrgenommen werden und werden dadurch fähig, sich selbst wahrzunehmen. Auf diese Weise werden sie zu Personen. Da nach Tomasello eine Veränderung auf der individuellen Ebene auch das soziale Verstehen verändert³⁰, kann angenommen werden, dass sie in der Folge auch fähig werden, andere als Personen zu verstehen.

Wie immer man diesen Prozess im Einzelnen rekonstruiert: Es ist klar, dass Kinder erst jetzt die Voraussetzungen dafür erfüllen, die von Peter Strawson beschriebenen reaktiven Haltungen einzunehmen.³¹ Erst jetzt können sie einem Gegenüber, das sie in ihren Interessen verletzt, dieses Handeln übelnehmen. Erst jetzt können sie sich dadurch „entwertet“ und „moralisch verletzt“ fühlen. Jetzt, da sie erkennen, dass das Gegenüber sie schädigen wollte, leiden sie nicht nur unter dem entstandenen Schaden, sondern auch unter dem „Angriff auf ihre Person“, der damit verbunden ist.

Diese letzte Formulierung lässt die Frage aufkommen, ob es diese Art von Verletzlichkeit ist, die Schapiro in ihren Erläuterungen zur menschlichen Autonomie im Blick hat. Ich meine, dass von der moralischen Verletzlichkeit im eben skizzierten Sinn die *Autonomie-Verletzlichkeit* unterschieden werden muss. Allerdings muss eingeräumt werden, dass diese beiden Arten von Verletzlichkeit eng zusammenhängen. Im kantianischen Denken werden sie oft nicht unterschieden.³²

²⁸ Tomasello, Michael: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition (*The Cultural Origins of Human Cognition*, 1999), Frankfurt 2002.

²⁹ Vgl. ebd., S. 109.

³⁰ Vgl. ebd., S. 89.

³¹ Vgl. Strawson, Peter F: Freiheit und Übelnehmen (*Freedom and Resentment*, 1962), in: Pothast, Ulrich (Hrsg.): Seminar: Freies Handeln und Determinismus, Frankfurt 1978, S. 201-233.

³² Vgl. z.B. Nida-Rümelin, Julian: Über menschliche Freiheit, Stuttgart 2005, S.127.

2.3 Autonomie-Verletzlichkeit

Die Entwicklung von moralischer Verletzlichkeit und von Autonomie gehen Hand in Hand. Nur wenn ich mich reflexiv von mir selbst distanzieren kann, entwickle ich moralische Verletzlichkeit *und* Autonomie. Die Betonung von Autonomie lässt die Person als *aktive* erscheinen, die Betonung von Verletzlichkeit rückt deren *passive* Seite in den Vordergrund, deren Angewiesenheit auf Rücksicht.

[34] Setzt man moralische Verletzlichkeit mit Autonomie-Verletzlichkeit gleich, so heißt das, dass man jegliche moralische Verletzung als Verletzung der Autonomie interpretiert. Dies kann so verstanden werden, dass jede moralische Verletzung die *äußere* Autonomie angreift, die Fähigkeit, den eigenen Willen in die Tat umzusetzen. Damit müsste aber beispielsweise auch das Zufügen von Schmerzen als Angriff auf die Freiheit verstanden werden. Obwohl körperliche Unversehrtheit als Voraussetzung von äußerer Freiheit oder Autonomie gesehen werden kann, ist es doch unbefriedigend, eine körperliche Schädigung *nur deshalb* als moralisch verwerflich einzustufen, weil sie das freie Handeln beeinträchtigt.

Als typischer Fall einer Beschränkung der äußeren Autonomie kann paternalistisches Handeln gelten. Schapiro vertritt die Auffassung, die Intervention in das Handeln einer Person sei „entschuldigbar“, wenn dieses nicht einem autonomen Willen entspringe. Wenn hingegen die Handlung Ausdruck eines gefestigten Selbstverständnisses ist, so ist paternalistisches Handeln als Verletzung dieses Selbst zu sehen.

Dass in einem solchen Fall eine moralische Verletzung vorliegt, kann ohne Weiteres zugestanden werden. Würde jedoch das Problem der körperlichen Schädigung nach dem gleichen Muster behandelt, so müsste man mit Schapiro zum Schluss kommen, es sei moralisch unproblematisch, Kindern als noch-nicht-autonomen Wesen Schmerzen zuzufügen. Da diese nicht über ein ausgereiftes Selbst verfügen, kann der Angriff auf ihre körperliche Unversehrtheit nicht als Angriff aus ihr Selbst verstanden werden. Diese Konsequenz wird jedoch nicht in Schapiros Sinne sein, da sie Kindern grundsätzlich gleiche moralische Relevanz wie Erwachsenen zuschreiben möchte.

Eine Möglichkeit, dies sicherzustellen, ist, Kinder als moralisch verletzlich anzusehen, obwohl sie im Sinne der Autonomie-Verletzlichkeit wenig verletzlich sind. Dieses Vorgehen, das von Schapiro nicht in Betracht gezogen wird, ist nicht unproblematisch. Warum nämlich sollte das Kind als ansatzweise moralisch verletzliches Wesen *volle* moralische Berücksichtigung erfahren, wogegen seine ansatzweise entwickelte Autonomie es *nicht* vor paternalistischen Eingriffen schützt?

Eine Möglichkeit zur Lösung dieses Problems lautet folgendermaßen: Um sich moralisch verletzt zu fühlen, benötigt man kein ausgereiftes Konzept seiner selbst. Die Einsicht, dass „der andere mich schädigen wollte“, kann beim Kind entstehen, ohne dass es im Einzelnen eine Vorstellung davon hat, was für eine Person es ist oder sein will. Es achtet sich selbst als

die Person, als die es sich zum jeweiligen Zeitpunkt versteht. Auf dieser Basis reagiert es auf einen zu diesem Zeitpunkt stattfindenden moralischen Übergriff.

Um einen eigenen autonomen Willen auszubilden, der durch Paternalismus verletzt werden könnte, muss das Kind als Person weit mehr gefestigt sein. Vage, sich ständig wandelnde Vorstellungen über sich selbst geben dem Handeln keine klare Richtung. Das Handeln des Kindes ist noch nicht (in einem starken Sinne) sein eigenes.

Es ist also meines Erachtens gerechtfertigt, Kinder als moralisch verletzlich zu betrachten, obwohl sie im Sinne der Autonomie-Verletzlichkeit wenig verletzlich sind.

2.4 Die Verletzlichkeit des Selbst im Bildungsprozess

Auf dieser Basis kann jetzt ein vierter Begriff von Verletzlichkeit entwickelt werden, [35] welcher eng mit den beiden letztgenannten verbunden ist.

Erinnern wir uns zunächst an Benporaths Vergleich der Einführung oder „Initiation“³³ des Kindes in eine Lebensform mit der Einführung einer erwachsenen Person in eine ihr fremde Kultur. An Hand dieses Vergleichs will Benporath zum einen erläutern, worin die besondere Verletzlichkeit besteht, nämlich in seiner Unvertrautheit mit den herrschenden Verhältnissen. Zum anderen will sie klarmachen, dass Bildungsprozesse zwanglos, ohne Disziplinierung und Bevormundung, ablaufen können: „Teaching children, as well as newcomers, about manners and *faux pas* need not express directive paternalism. When we understand that the person – a child or an adult foreigner – is acting in the way she does as a result of unfamiliarity with the local convention, we should aim to protect her from mistakes, misunderstandings and reproach, rather than discipline or resent her“³⁴.

In diesen Aussagen ignoriert Benporath einen wesentlichen Unterschied zwischen Kindern auf der einen und erwachsenen Ausländern auf der anderen Seite. Diese nämlich verfügen bei ihrem ersten Kontakt mit der neuen Kultur bereits über eine ausgereifte praktische Identität, und damit verbunden, über Selbstachtung. Sie verfügen über ein stabiles System moralischer Maßstäbe, an dem sie ihr eigenes Handeln und das Handeln anderer messen. Dies ist bei Kindern nicht oder erst in Ansätzen der Fall. Ihre Identität und ihre Selbstachtung sind erst im Aufbau begriffen, und in welcher Weise sie sich entwickeln, hängt in hohem Masse von der sozialen Interaktion mit anderen ab: Ob sie ein stabiles Gefühl der Selbstachtung entwickeln, hat viel damit zu tun, ob ihre Bezugspersonen ihnen mit Wertschätzung und Liebe begegnen. Und welchen normativen Gehalt ihre praktische Identität aufweisen wird, hängt davon ab, welche Maßstäbe in der Lebensform gelten, in welche das Kind hineingeführt wird. Sobald das Kind fähig wird, andere als intentionale Ak-

³³ Vgl. Peters, Richard S: *Education as Initiation*, in: Archambault, Reginald D. (Hrsg.): *Philosophical Analysis and Education*, London 1965, S. 87-112.

³⁴ Benporath: *Autonomy and Vulnerability*, S. 136.

teure zu verstehen, wird es nach Tomasello auch zum Imitationslernen fähig. Zwar ist das Kind schon früher zur Nachahmung in der Lage, im Alter von neun Monaten aber beginnt es, „die intentionalen Handlungen von Erwachsenen gegenüber äußeren Gegenständen zu reproduzieren, während es in der frühen Kindheit nur eine dyadische Nachahmung des Verhaltens von Angesicht zu Angesicht gab. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den konventionellen Gebrauch von Werkzeugen und Artefakten verschiedener Art zu erwerben und es stellt somit das erste wirklich kulturelle Lernen gemäß meiner engeren Definition des Begriffs dar“³⁵. Auf diese Weise wird das Kind fähig, von anderen Personen zu lernen. Um dies zu können, muss es deren Intentionen verstehen, also gewissermaßen den *Sinn* oder die *Gründe* ihres Handelns. Indem es das Handeln anderer imitiert, übernimmt es also sozusagen probeweise deren Gründe und macht sie zu einem Teil der eigenen praktischen Identität.³⁶

Wie immer man sich den Entwicklungsprozess des kindlichen Selbst genau vorstellt, man wird kaum bestreiten können, dass dies ein in hohem Masse *soziales* Geschehen ist. Schapiro, die sich an Kant hält, misst diesem Punkt kein Gewicht zu. Und Benporath scheint zu übersehen, dass kleine Kindern nicht nur außerhalb einer ihnen fremden Kultur stehen, sondern überhaupt außerhalb der menschlichen Lebensform. Es ist weit untertrieben zu sagen, ihnen fehlten gewisse Informationen über die neue Lebensform. Ihnen fehlt eine praktische Identität, und diese können sie nur im Prozess des Hineinwachsens in eine Lebensform entwickeln. Sie sind damit, wie [36] ich meine, in weit höherem Masse verletzlich als Benporath annimmt. Sie weisen nämlich eine spezifische Art von „Bildungs-Verletzlichkeit“ auf. Ihr soziales und kulturelles Umfeld hat großen Einfluss darauf, „wer“ sie sein werden.

Der Fremde, der sich in einer ihm neuen Kultur nicht auskennt, ist nicht in diesem Sinne verletzlich. Er verfügt über moralische Massstäbe, die ihn beispielsweise daran hindern können, neue Verhaltensweisen „blindlings“ zu imitieren. Dies kann ihn aber auch in Probleme führen, etwa, wenn ihn bestimmte Verhaltensweisen moralisch befremden und er sich nicht vorstellen kann, diese zu übernehmen. Diese Probleme wiederum kennt das Kind nicht: Da es in seinem Handeln noch ungefestigt ist, ist es kaum fähig zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten nachahmenswert ist oder nicht.

3 Skizze einer normativen Konzeption von Kindheit

Auf der Basis dieser vier Begriffe von Verletzlichkeit ist es meines Erachtens möglich, die Grundzüge einer normativen Konzeption von Kindheit zu skizzieren. Nicht nur kann die

³⁵ Tomasello: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens, S.100.

³⁶ Vgl. Giesinger, Johannes: Der Anfang der Geschichte. Erziehung und die narrative Rationalität des Handelns, in: Zeitschrift für Pädagogik 50 (2004), S. 392-405.

Angemessenheit des „Konzepts“ von Kindheit begründet werden, sondern auch die Grundlinien einer entsprechenden „Konzeption“ (im Sinne Archards) können skizziert werden. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern es überhaupt angemessen ist, begrifflich zwischen Erwachsenen und Kindern zu unterscheiden, und inwiefern es gerechtfertigt ist, Kindern und Erwachsenen einen unterschiedlichen normativen Status zuzuweisen.

Die hier vertretene Konzeption von Kindheit erhebt den Anspruch, *kulturunabhängig* und damit *universal* zu sein. Damit soll keineswegs bestritten werden, dass Kindheit in unterschiedlichen Kulturen *faktisch* unterschiedlich „konstruiert“ ist. Eine normative Konzeption von Kindheit legt *in den Grundzügen* fest, wie Kindheit verstanden werden *sollte*. Sie ist *vage* gehalten und lässt damit Raum für unterschiedliche kulturelle Spezifikationen. So enthält sie etwa keine genauen Angaben über die Dauer der Kindheit und den Zeitpunkt des Beginns des Erwachsenenalters. Ohnehin kann (mit Korsgaard) festgehalten werden, dass der Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter fließend ist. An welchem Punkt die Grenze gezogen wird, wird deshalb auch von den jeweiligen kulturellen, sozialen und ökonomischen Umständen abhängen. Die Unterscheidung in Kinder und Erwachsene ist also „pragmatisch“ in dem Sinne, dass sie sich *nicht nur* aus den Eigenschaften der beiden Gruppen von Menschen ergibt. Trotzdem ist das Augenmerk auf diese Eigenschaften zu richten, denn würden sich die Gruppen nicht in relevanter Hinsicht unterscheiden, so wäre es unangemessen, sie mit unterschiedlichen Begriffen zu beschreiben, und es wäre schon gar nicht gerechtfertigt, ihnen einen unterschiedlichen Status zuzuweisen. Der normative Status eines Lebewesens muss auf Eigenschaften zurückgeführt werden, die sich in einem bestimmten argumentativen Kontext als *normativ relevant* erweisen. Gewisse Eigenschaften von Kindern erlangen, wie ich meine, im Rahmen einer bestimmten Moralauffassung normative Bedeutung. Diese ist zwar *kantianisch* gefärbt, aber ihr Grundgedanke, wonach jedes Lebewesen *entsprechend seiner spezifischen Verletzlichkeit* moralische Rücksicht verdient, dürfte wenig kontrovers sein. Aus dieser Formulierung wird klar, dass es von großer Bedeutung ist, inwiefern ein Wesen *tatsächlich* verletzlich ist, und allenfalls auch, welches die Ursachen dieser Verletzlichkeit (oder Unverletzlichkeit) sind. Benporaths Idee, den Begriff der [37] Verletzlichkeit in den Mittelpunkt stellen, wird also übernommen. Nach Benporath hat die Konzentration auf diesen Begriff den Vorteil, dass Kinder *als das, was sie sind*, ernst genommen werden. Sie werden, mit Barbara Arneil³⁷ gesprochen, nicht nur als „becomings“, sondern als „beings“ wahrgenommen: Kinder sind *jetzt* verletzlich, und benötigen als verletzbare Wesen besondere Aufmerksamkeit. Ihre spezifische Verletzlichkeit und Unverletzlichkeit jedoch ist meines Erachtens teilweise darauf zurückzuführen, dass sie gegenüber Er-

³⁷ Arneil, Barbara: Being versus Becoming: Children in Liberal Democratic Theory, in: Archard, David/MacLeod, Colin (Hrsg.): The Moral and Political Status of Children, Oxford 2002, S. 70-95.

wachsenen gewisse Schwächen oder „Defizite“ aufweisen. In den Überlegungen des zweiten Kapitels ist aufgezeigt worden, dass Kinder verletzlich im Sinne der Interessen-Verletzlichkeit, der moralischen Verletzlichkeit und der „Bildungs-Verletzlichkeit“ sind, jedoch wenig verletzlich im Sinne der Autonomie-Verletzlichkeit. Ihre besondere Interessen-Verletzlichkeit ist auf ihre Unselbständigkeit zurückzuführen. Ihre mangelnde Autonomie-Verletzlichkeit (und entsprechend ihre besondere „Bildungs-Verletzlichkeit“) hat ihre Ursache in einer besonderen Form von Unselbständigkeit: Ihre Fähigkeit, „autonom“ – auf der Basis eines „eigenen Willens“ – zu entscheiden und zu handeln, ist eingeschränkt. Außerdem ist ihre Fähigkeit, gut – „klug“ oder „kompetent“ – zu entscheiden, noch nicht voll ausgebildet. Diese Art der Unselbständigkeit macht sie anfällig dafür, gegen ihre eigenen *Interessen* zu handeln. Der Begriff der Unselbständigkeit kann meines Erachtens, ergänzend zum Begriff der Verletzlichkeit, zur Charakterisierung von Kindheit verwendet werden. Kinder sind unselbständig in einem umfassenden Sinn: Zur körperlichen und rationalen Unselbständigkeit kommen etwa die ökonomische und die politisch-rechtliche Unselbständigkeit dazu. An diesem Punkt jedoch ist Vorsicht geboten: So ist der politische und rechtliche Status von Kindern nicht naturgegeben, sondern durch positives Recht festgelegt. Im Rahmen einer ethischen Argumentation muss man sich fragen, inwiefern die entsprechenden Altersgrenzen *moralisch* zu rechtfertigen sind, und hier wird man am ehesten auf die rationale Unselbständigkeit von Kindern verweisen. Diese ist es, welche es angemessen erscheinen lässt, sie rechtlich nicht im vollen Ausmaß zur Verantwortung zu ziehen, ihnen aber auch die politische Partizipation weitgehend zu verwehren. Interessanterweise macht Kant die politische Selbständigkeit, mit der das Recht zur politischen Partizipation verbunden ist, abhängig von der ökonomischen Selbständigkeit. Auf diesem Wege werden nicht nur Bedienstete oder Handwerker Gesellen, die in Abhängigkeit von anderen Personen leben, sondern zudem alle Frauen und Kinder zu „passiven Staatsbürgern“ erklärt.³⁸ Bisher wurde nicht erwähnt, dass Schapiro diesen Gedanken in modifizierter Form übernimmt: *Kinder* müssen ihrer Ansicht nach nicht auf Grund ihrer ökonomischen Abhängigkeit, sondern wegen ihrer mangelnden Autonomie als passive Bürger betrachtet werden. Dass Kinder ökonomisch unselbständig sind, beruht im Übrigen – wie bei den Frauen zu Kants Zeiten – auf gesellschaftlichen Entscheidungen. Ältere Kinder sind durchaus fähig, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, aber dies wird ihnen – zumindest in westlichen Staaten – weitgehend verwehrt. Das Verbot der Kinderarbeit kann als bedeutendes Element der westlichen Konzeption von Kindheit gesehen werden. An die Stelle der Erwerbsarbeit tritt in der westlichen Konzeption von Kindheit zunächst das Spiel, später die schulische Bildung, welche in modernen Gesellschaften eine unabdingbare Voraussetzung für sozialen und ökonomischen

³⁸ Vgl. Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten* (1797), in: Werkausgabe, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd.8, Frankfurt 1977, S. 432ff.

Erfolg darstellt. Die Kehrseite der Medaille ist die ökonomische Abhängigkeit von Kindern innerhalb [38] der Familie. Es ist allerdings anzumerken, dass eine Abschaffung des Verbots der Kinderarbeit, verbunden mit einer Aufhebung der allgemeinen Schulpflicht, kaum zur Stärkung der kindlichen Selbständigkeit führen würde. Unter den gegebenen sozialen und ökonomischen Bedingungen ist das Verbot der Kinderarbeit aus moralischer Sicht angemessen.

Die ökonomische Unselbständigkeit von Kindern ist also bereits die Folge einer bestimmten Konzeption von Kindheit und kann diese nicht begründen. Ähnliches gilt, wie oben deutlich geworden ist, für die rechtlich-politische Unselbständigkeit von Kindern. Möchte man mit dem Hinweis auf die kindliche Unselbständigkeit den besonderen normativen Status von Kindern begründen, so hat man sich meines Erachtens auf ihre körperliche Unselbständigkeit, vor allem aber auf ihre rationale Unselbständigkeit, also ihren Mangel an Kompetenz und Autonomie, zu konzentrieren.

Nur diese Form von Unselbständigkeit – und die entsprechende Verletzlichkeit bzw. Unverletzlichkeit, rechtfertigt es meines Erachtens, gegenüber Kindern in grundsätzlich anderer Weise zu handeln als gegenüber gewöhnlichen Erwachsenen. Körperlich unselbständige Erwachsene etwa müssen in besonderer Weise gepflegt werden, sind aber keine angemessenen Adressaten von Paternalismus und Erziehung. Benporath hält es für nötig, Kindern mit „beschützendem Paternalismus“ zu begegnen. Ihrer Meinung nach kommen Erwachsene bisweilen nicht darum herum, zum Schutze der Interessen von Kindern in deren Handeln einzugreifen. Da Benporath jedoch *nicht* auf das kindliche Defizit an Rationalität hinweisen möchte, fehlt in ihrem Beitrag eine eigentliche Begründung für paternalistische Freiheitseingriffe. Meines Erachtens muss an dieser Stelle der Grundgedanke Schapiros beigezogen werden, wonach Kinder, im Gegensatz zu gewöhnlichen Erwachsenen, unverletzlich im Sinne der Autonomie-Verletzlichkeit sind. Benporath lehnt es ab, in dieser Weise zu argumentieren, weil sie der Ansicht ist, damit würde „lenkenden“ und spezifisch pädagogischen Formen von Paternalismus Vorschub geleistet. Sie hält es für sinnvoll, Kinder zu beschützen, ohne sie zu erziehen.

Meines Erachtens jedoch ergibt sich die moralische Notwendigkeit von Erziehung aus einer spezifischen Form von Verletzlichkeit, die Kindern in besonderer Weise zukommt. Diese „Bildungs-Verletzlichkeit“ ergibt sich daraus, dass *zum einen* nicht über eine gefestigte praktische Identität verfügen, *zum anderen* aber auf Grund ihrer „Bildsamkeit“ empfänglich für normative Einflüsse aus ihrer sozialen und kulturellen Umwelt sind. Durch das Hineinwachsen in eine Lebensform bildet sich also das Selbst des Kindes, ohne dass es diesen Prozess rational kontrollieren könnte. Eine rationale Kontrolle des Bildungsprozesses nämlich wäre nur möglich, wenn es bereits über gefestigte Maßstäbe verfügen würde, an Hand derer es prüfen könnte, welchen Einflüssen es sich öffnen soll. Über solche Maßstäbe verfügt

es erst, wenn es über ein gefestigtes Selbstverständnis verfügt, und dies ist gerade nicht der Fall. Das Kind kann deshalb, wie ich meine, *nicht* die Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess übernehmen. Es scheint, dass Benporath gerade dies von ihm verlangt und es deshalb ungeschützt beliebigen normativen Einflüssen aussetzt.

Das Kind zu beschützen, heißt meines Erachtens auch, es zu erziehen. Mit dem Begriff der Erziehung ist der Versuch gemeint, lenkenden Einfluss auf die Entwicklung des Selbst einer anderen Person zu nehmen. Meines Erachtens hat Benporath Recht mit der Annahme, hierbei handle es sich um eine besonders [39] starke Form von Paternalismus. Sie hat auch Recht mit der Auffassung, dass Schapiros Argumentation diesen pädagogischen Paternalismus legitim erscheinen lässt. Sie täuscht sich aber, wenn sie meint, auf diesen könne im *Interesse des Kindes* verzichtet werden. Da das Kind sich nur bedingt selbst erziehen kann und auch kaum fähig ist, sich seine Erzieher zu wählen, muss es einer oder mehreren pädagogischen Instanzen unterstellt werden, welche seinen Entwicklungsprozess begleiten. Diese Instanzen – Eltern, Erzieher, Lehrkräfte – richten selbst normative Erwartungen an das Kind. Sie treffen aber auch, soweit es in ihrer Macht steht, eine Selektion derjenigen Einflüsse, denen das Kind ausgesetzt wird. Eltern haben etwa durch Gestaltung einer „Familienkultur“, in die das Kind hineinwächst, die Möglichkeit indirekter Erziehung.

Entsprechend den Auffassungen Schapiros führen diese Überlegungen zu einer „hierarchischen“ Konzeption von Kindheit und Erwachsenenalter. Kinder werden zwar als *moralisch gleichwertig* mit Erwachsenen dargestellt, aber doch in gewisser Weise den Erwachsenen *untergeordnet*. Während es moralisch illegitim erscheint, Erwachsene zu bevormunden oder zu erziehen, gilt dies für Kinder gerade nicht. Ihre Eigenheiten – ihre Unselbständigkeit und Verletzlichkeit – lassen sie als angemessene Adressaten von Paternalismus und Erziehung erscheinen.

Zum Schluss

Damit sind die Grundlinien einer normativen Konzeption von Kindheit aufgezeichnet. Keinesfalls beanspruche ich, mit diesen Überlegungen das letzte Wort in dieser Frage gesprochen zu haben. Wie anfangs gesagt, möchte ich mit vorliegendem Beitrag aufzeigen, dass es überhaupt sinnvoll möglich ist, sich dieser Frage in *normativer* Absicht zu nähern. Die weit verzweigte Erforschung von Kindheit „als Konstrukt“ muss meines Erachtens ergänzt werden durch Überlegungen zu Frage, wie Kindheit gestaltet werden *sollte*.

*Erschienen in: Pädagogische Rundschau 60, Heft 1(2006), S. 27-40.
In eckigen Klammern sind die Seitenzahlen der Original-Publikation angegeben.
Geringe Abweichungen vom publizierten Text sind nicht ausgeschlossen
Die Fussnoten sind im Original als Endnoten auf S. 39f aufgeführt.*

Anschrift des Autors:

*Johannes Giesinger
St.-Georgen-Strasse 181a
CH-9011 St. Gallen
giesinger@st.gallen.ch*